

BESSERE CHANCEN.
FÜR KINDER.
FÜR BRANDENBURG.

Herausforderungen in
Kindertageseinrichtungen



IMPRESSUM

Bessere Chancen. Für Kinder. Für Brandenburg.
Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen
1. Auflage 2012, Potsdam

Herausgeber:
LIGA der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg

c/o Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e.V.
Kurfürstenstraße 31
14467 Potsdam

Projektleitung:
Anne Böttcher, Claudia Schiefelbein

Layout:
Lars Wiegand, System Concept GmbH

Kontakt:
info@liga-brandenburg.de
Tel.: 0331 / 97 16 260
Fax 0331 / 97 16 265

Diese Broschüre kann im Internet bestellt werden.
www.liga-brandenburg.de

INHALT

Unsere Forderungen im Überblick	2
Wo stehen wir?	5
Eine Frage der Leitung	6
Personal für die Jüngsten	9
Forderungen für einen Stufenplan	12

UNSERE FORDERUNGEN JETZT!

Die Freistellung für jede Einrichtungsleitung um zusätzliche 0,125 VZE (Vollzeit-Äquivalent) – unabhängig von der Einrichtungsgröße.

- Zum Erreichen dieses Zieles werden rechnerisch ungefähr 220 zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen/Erzieherinnen finanziert.
- So wird die Leitungsfreistellung für kleine Einrichtungen verdoppelt, und für Einrichtungen mit 100-150 Plätzen oder 10-15 pädagogischen Fachkräften wird zumindest eine Halbtags-Freistellung erreicht.

Der Personalschlüssel für Kinder von 0 bis 24 Monate ist von 1:6 auf 1:5 zu verbessern.

- Zum Erreichen dieses Zieles werden die Personalkosten für zusätzlich rund 300 ErzieherInnen finanziert.
- Differenziert wird dabei nach Kindern in Mindestbetreuungszeit (d.h. bis zu 6 Stunden) und Kindern in Ganztagsbetreuung (d.h. 6 Stunden und mehr). Folgendes Verhältnis erscheint fachlich und finanzpolitisch als Zwischenschritt gerechtfertigt:
 - 1,0 VZE für 5 Kinder in Ganztagsbetreuung
 - 0,8 VZE für 5 Kinder in Mindestbetreuungszeit

UNSERE ZIELPERSPEKTIVE BLEIBT:

Die Verbesserung des Personalschlüssels, d.h. je 1 Fachkraft (VZE):

- für 4 Kinder von 0 bis 3 Jahren
- für 8 Kinder von 3 bis 6 Jahren
- für 18 Kinder von 6 bis 12 Jahren (Grundlage ist die Mindestbetreuungszeit)

Die Anerkennung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Betreuungsschlüssel

- Arbeit mit den Kindern (ca. 60 %)
- Mittelbare pädagogische Arbeit (ca. 20 %)
- Ausfallzeiten (ca. 20 %)

Ein System von Praxisberatung, das den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt:

- 1 Praxisberater/in für 1.000 Kinder
- 84 % Personalkostenförderung durch das Land auch für Praxisberatung

Die bedarfsgerechte Freistellung für Leitungsaufgaben:

- Ab mindestens 130 Plätze muss 1 Leiter/in freigestellt werden.
- Die künstliche Trennung von pädagogischen und organisatorischen Leitungsaufgaben muss aufgehoben werden.

ERST GUT
FÜR MICH,
DANN GUT
FÜR DICH.



WO STEHEN WIR?

Brandenburg präsentiert sich als familienfreundliches Land. Gesunde Umwelt, bezahlbarer Wohnraum, erreichbare Arbeitsplätze tragen dazu bei. Ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder von Anfang an gehört als entscheidender Faktor dazu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird so gesichert, Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für jedes Kind verbessert.

Die Dichte an Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung ist beispielhaft und wird, soweit erforderlich, weiter verbessert. Die mehr als 1750 Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft bilden ein flächendeckendes Netz frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung mit hohem sozialpädagogischem Anspruch. Kindertagesstätten sind als Orte früher Förderung und ganzheitlicher Bildung aus der Brandenburger Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Sie legen wichtige Grundlagen für die Erfolge in der nächsten Stufe des Bildungssystems und reagieren auf vielfältige gesellschaftliche Herausforderungen

wie z.B. Armut von Kindern und Familien, Entwicklung von Sprachkompetenz, Gesundheitserziehung, Förderung von Partizipation, Stärkung der Erziehungskompetenz u.v.a.m.

Die Beteiligung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am Ausbau und der Weiterentwicklung der Angebote frühkindlicher Bildung verbindet von Anbeginn quantitative und qualitative Betrachtungsweisen. Aus diesem Grund hatte sie im Jahr 2008 die Herausforderungen für Brandenburger Kindertageseinrichtungen beschrieben und in einem Stufenplan die dringlichsten Entwicklungen herausgestellt. Darin hieß es:

„Als unzureichend bewerten wir jedoch die strukturellen Bedingungen, die einer Umsetzung der Konzepte in der Praxis häufig entgegenstehen und die hohen Qualitätsansprüche konterkarieren. [...]Die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen zur Realisierung eines auch qualitativ den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden

Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes darf neben der quantitativen Frage der Bedarfsgerechtigkeit nicht vernachlässigt werden.“

Als wichtige Aufgaben wurden im Jahr 2008 benannt :

- die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation
- mehr Ressourcen zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben
- die Stärkung des Praxisunterstützungssystems durch Fachberatung
- ausreichende Ressourcen für Qualitätssicherung.

Diese Forderungen wurden im ganzen Land mit politisch Verantwortlichen, in der Fachöffentlichkeit und mit Elternvertretern diskutiert und vorgebracht in der LIGA-Kampagne „Kita ist Bildung – Bessere Chancen. Für Kinder. Für Brandenburg.“

Die Verbesserung der Personalschlüssel im Kita-Gesetz des Jahres 2010 war dabei ein wichtiges, erstes greifbares Ergebnis. Dieser verbesserte sich insbesondere für die Kinder bis zu drei Jahren, wenn auch bei weitem nicht in dem geforderten und notwendigen Umfang. Im fachlichen

Diskurs hatten Verantwortungsträger aller Parteien, einschließlich der derzeit in Regierungsverantwortung stehenden SPD und Die LINKE unterstrichen, dass weitere Verbesserungen in allen Bereichen erforderlich sind, jedoch Schritt für Schritt umzusetzen wären. Die weitere Freistellung der pädagogischen Leitung vom Gruppendienst wurde begriffen als eine der Schlüsselaufgaben, um das Gesamtsystem elementarer Bildung qualitativ gut weiterzuentwickeln.

Bei den Beratungen zum Brandenburger Doppelhaushalt 2013/2014 wurde erreicht, dass die Sparauflagen nicht auf die Elementarbildung, die noch immer am schlechtesten ausgestattete Stufe des Bildungssystems, ausgedehnt wurden. Das ist noch kein überzeugender Schritt, sondern – wohlwollend betrachtet – die Sicherstellung des Status quo.

Die Verbesserung der Personalschlüssel im Jahr 2010 bedeutet trotzdem noch immer, dass Brandenburg Schlusslicht im Bundesvergleich ist.

***BESSERE CHANCEN. FÜR KINDER.
FÜR BRANDENBURG.***



EINE FRAGE DER LEITUNG

Der nächste Schritt ist längst überfällig! Der Erfolg, dass überdurchschnittlich viele Kinder (51 % bis zu 3 Jahre, 95,5 % über 3 Jahre) die Angebote nutzen und dort über mehr als 5 Stunden, die meisten jedoch 7 bis 10 Stunden gefördert werden sollen, verkehrt sich ins Gegenteil, wenn der Personalschlüssel unzureichend ist und die Leitungsfreistellung eine gute Führung und den Anforderungen angemessene fachliche Anleitung des pädagogischen Teams verhindern.

Die Aufgaben der pädagogischen Leitung sind im Zuge der Qualitätsentwicklung der letzten Jahre anspruchsvoller und umfangreicher geworden und umfassen heute u.a.¹:

- Sicherstellung der Umsetzung des verbindlichen Bildungsauftrages
- Einführung von Qualitätsstandards

- Evaluation und Qualitätssicherung
- fachliche Begleitung des Übergangs von Kindertageseinrichtung zur Schule
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen und im Sozialraum
- Mitwirkung in Netzwerken
- Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben
- Vermehrte Anfragen zu Elternberatungen in Problemsituationen
- Elterninformationsarbeit
- Erstellung und Begleitung von Förderplänen
- Verantwortung für Konzeptentwicklung und Konzeptsicherung im Rahmen kontinuierlicher Qualitätsentwicklung
- Konzipierung zusätzlicher flexibilisierter Betreuungszeiten
- Beteiligung an der Fachkräftegewinnung und Personalauswahl
- Teamführung und Personalentwicklung
- Erstellung von Fortbildungsplänen und Sicherstellung der fachlichen Begleitung künftiger Fachkräfte/Quereinsteiger

¹ Landesjugendamt Brandenburg (1999): Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitung. (http://www.lja.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5704.de/Aufgabenprofil_Kita-Leitung.pdf)

- Sicherstellung der Praxisausbildung von Praktikanten und Studierenden in berufsbegleitender Ausbildung
- Mitarbeiterschulung und Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung der Schutzbestimmungen
- Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger, dem Einrichtungsträger (Vorstand), Mitverantwortung für betriebswirtschaftliche Aufgaben
- Akquise, Öffentlichkeitsarbeit
- Schnittstellenaufgaben zur Verwaltung, Abrechnung und Planung

Unzureichende Ressourcen der pädagogischen Leitung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungsstabilität und die pädagogische Qualität in den Einrichtungen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Nimmt die Leitung alle aktuell an sie gestellten Aufgaben im notwendigen Maße wahr, laufen die Einrichtungen zunehmend Gefahr, dass dieses zu Lasten der tatsächlichen Präsenz in den Gruppen und damit zu Lasten der täglichen Fachkraft-Kind-Relation geht.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erneuert die Forderung nach einer bedarfsgerechten Freistellung für Leitungsaufgaben.



ben. Sie sieht darin eine Finanzierungsverpflichtung zuerst für das Land, das hohe qualitative Erwartungen an das System der Elementarbildung richtet. Soweit zu den Aufgaben der pädagogischen Leitung auch die Wahrnehmung von Träger- oder organisatorischen Leitungsaufgaben zählen, sind neben dem Land Brandenburg die Träger und Kommunen in der Pflicht, die entsprechenden Mittel für diese bereit zu stellen. Die Abgrenzung dieser Aufgaben und der entsprechenden Finanzierungsverantwortung für entsprechende Personalressourcen ist praktisch

***BESSERE CHANCEN. FÜR KINDER.
FÜR BRANDENBURG. JETZT!***

nicht umsetzbar und beschränkt sich auf eine theoretische Trennung. Die Anfang der neunziger Jahre eingeführte Regelung ging davon aus, dass fast alle Kommunen auch selbst Träger von Kindertagesbetreuung waren. Die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte hat gezeigt, dass diese Trennung von pädagogischer und organisatorischer Leitung in der Kita in der Realität dazu führt, dass die Finanzierungsverantwortung weder vom Träger noch von den Kommunen wahrgenommen wird. Die Erledigung unabweisbarer Leitungsaufgaben geht meist zu Lasten der pädagogischen Arbeit der Leitungskräfte. Unter Umständen werden Aufgaben von der Leitung in der Freizeit erledigt. **Darum fordern wir langfristig die Aufhebung dieser künstlichen Trennung von pädagogischen und organisatorischen Leitungsaufgaben und die entsprechende Verbesserung der Leitungsausstattung.**

Brandenburg ist in der Entwicklung einer vielfältigen Trägerlandschaft vorangekommen, auch wenn das Subsidiaritätsprinzip noch nicht in allen Kommunen des Landes voll zum Tragen

kommt. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der Trägerlandschaft gibt es im Land zahlreiche Einrichtungen mit deutlich weniger als 100 Plätzen. Die Probleme in sehr kleinen Einrichtungen sind am dringlichsten. Hier ist bei 40-60 Kindern oder 4 pädagogischen Mitarbeiter/innen die Leiterin bisher nur für eine Stunde täglich für ihre Leitungsaufgaben freigestellt.

Wir fordern als nächste Stufe: JETZT zusätzliche Ressourcen für die Freistellung für jede Einrichtungsleitung um zusätzliche 0,125 VZE (Vollzeit-Äquivalent) unabhängig von der Einrichtungsgröße. Zum Erreichen dieses Zieles werden rechnerisch ungefähr 220 zusätzliche Stellen für SozialpädagogInnen/ErzieherInnen finanziert.

So wird die Leitungsfreistellung für kleine Einrichtungen verdoppelt, und für Einrichtungen mit 100-150 Plätzen oder 10-15 pädagogischen Fachkräften wird zumindest eine Halbtags-Freistellung erreicht.

JETZT zusätzliche Ressourcen für die Freistellung für jede Einrichtungsleitung um zusätzliche 0,125 VZE!



PERSONAL FÜR DIE JÜNGSTEN

Trotz der Schlüsselverbesserung im Jahr 2010 ist die Situation in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unter 3 Jahren weiterhin in besonderem Maße angespannt.

Sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die Landesregierung sind sich dessen bewusst, dass der Personalschlüssel in Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich für Krippen- und Kita-Kinder nach wie vor zu den schlechtesten gehört und unzureichend ist.

Der größte US-amerikanische Verband von Fachkräften im Frühpädagogischen Bereich, National Association for the Education of Young Children (NAEYC), hat bereits im Jahr 1992 Richtlinien zur Fachkraft-Kind-Relation und zur Gruppengröße festgelegt. Die Standards von Prof. Fthenakis im

Netzwerk Kinderbetreuung markieren ebenfalls die Mindeststandards für diesen Bereich.

Das bildungspolitische Credo „Auf den Anfang kommt es an!“ gilt in besonderem Maße für die Jüngsten. Hier sind individuelle, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende Betreuung und Förderung von grundlegender Bedeutung. Zugleich ist die Inanspruchnahme der Fachkräfte aufgrund des höheren Pflegebedarfs in den ersten zwei Lebensjahren besonders intensiv. Weil Pflege einerseits Vertrauen und hohe Bindungsqualität von Fachkräften erfordert, andererseits in der Pflegesituation Ansätze für Förderung und Erziehung, die für jedes Kind anders sind, erkennbar und umsetzbar sind, führt der immer wieder vorgeschlagene zusätzliche Einsatz von geringer qualifizierten Kräften für die Jüngsten

Als Zwischenschritt unverzüglich: Personalschlüssel für Kinder von 0 bis 24 Monate von 1:6 auf 1:5!

	Alter der Kinder	Fachkraft-Kind-Relation
Amerikanische Standards (1992)	unter 12 Monate	1 Erwachsene/r 3 Kinder
	13 bis 30 Monate	1 Erwachsene/r 4 Kinder
	31 bis 35 Monate	1 Erwachsene/r 5 Kinder
Fthenakis (Kinderbetreuungsnetzwerk der EU 1996)	0 bis 24 Monate	1 Fachkraft 3 Kinder
	24 bis 36 Monate	1 Fachkraft 3 bis 5 Kinder
Bertelsmann Stiftung (Länderreport 2008)	0 bis 36 Monate	1 Fachkraft 4 Kinder
Brandenburg (2010, Betreuungszeit über 6 h)	0 bis 36 Monate	1 Erwachsene/r 6 Kinder

Fachkraft-Kind-Relation gemäß pädagogischer Standards für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

in die Irre. Sie benötigen hohe Aufmerksamkeit, intensivste Förderung und Anregung durch beste Fachkräfte.



Wir fordern daher als Zwischenschritt unverzüglich den Personalschlüssel für Kinder von 0 bis 24 Monate von 1:6 auf 1:5 bei Kindern in

Ganztagsbetreuung festzulegen. Zum Erreichen dieses Zieles werden die Personalkosten für zusätzlich rund 300 ErzieherInnen finanziert.

Hierbei ist zu differenzieren nach Kindern in Mindestbetreuungszeit (d.h. bis zu 6 Stunden) und Kindern in Ganztagsbetreuung (d.h. 6 Stunden und mehr). Folgendes Verhältnis erscheint fachlich und finanzpolitisch als Zwischenschritt gerechtfertigt:

- 1,0 VZE für 5 Kinder in Ganztagsbetreuung
- 0,8 VZE für 5 Kinder in Mindestbetreuungszeit

Für Kinder zwischen 25 und 36 Monaten bleibt der Schlüssel in der Zwischenlösung bei 1:6 erhalten.



FORDERUNGEN FÜR EINEN STUFENPLAN

Wir erinnern an die bereits 2008 formulierte Position in der Standortbestimmung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg zur Sicherstellung guter elementarer Bildung und hochwertiger Erziehungs- und Betreuungsqualität.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung und des Ziels eines konsolidierten Haushalts für das Land Brandenburg bekräftigen wir, dass diese anspruchsvollen Ziele nur stufenweise erreicht werden können. **Die Entwicklung eines Stufenplanes seitens der Landesregierung steht jedoch bislang aus!** Stillstand in der Entwicklung der Rahmenbedingungen, marginale Verbesserungen hier und da bedeuten jedoch angesichts stets neuer Herausforderungen und Aufgaben Rückschritte in der qualitativen Entwicklung. Mehr Plätze in unzureichender Qualität verursachen Folgekosten, die sich bereits im Schulsystem zeigen werden und noch später zu wachsenden Sozialausgaben führen können.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg hält es aus den angeführten Überlegungen und den fachlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin für unverzichtbar, **perspektivisch folgende Punkte umzusetzen:**

Die **Verbesserung des Personalschlüssels**, d.h. je 1 Fachkraft (VZE)

- für 4 Kinder von 0 bis 3 Jahren
- für 8 Kinder von 3 bis 6 Jahren
- für 18 Kinder von 6 bis 12 Jahren
(Grundlage ist die Mindestbetreuungszeit)

Die **Anerkennung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit** im Betreuungsschlüssel

- Arbeit mit den Kindern (ca. 60 %)
- Mittelbare pädagogische Arbeit (ca. 20 %)
- Ausfallzeiten (ca. 20 %)

Ein System von Praxisberatung, das den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt:

- 1 Praxisberater/in für 1.000 Kinder
- 84 % Personalkostenförderung durch das Land auch für Praxisberatung

Die bedarfsgerechte Freistellung für Leitungsaufgaben:

- ab mindestens 130 Plätze muss 1 Leiter/in freigestellt werden

Die weitere Verdopplung der Ressourcen, d.h. die **Freistellung von Leitungen in Einrichtungen mit 100 bis 130 Plätzen** und die damit verbundene Annäherung an das Nachbarland Berlin bleibt das langfristige Ziel.

Weitere Bundesländer könnten zum Vergleich herangezogen werden:

- Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet die Freistellung einer VZE für 180 Plätze oder 18 Beschäftigte.
- Sachsen gewährleistet die Freistellung einer VZE für 10 Beschäftigte.
- Berlin gewährleistet ab 2013 die Freistellung einer VZE ab 120 belegten Plätzen.

Die Wahrnehmung der oben beschriebenen vielfältigen Aufgaben ist nur möglich, wenn Leitungskräfte in einem größeren Umfang, als in §

5 der KitaPersV von 2010 definiert, für Leitungsaufgaben freigestellt werden.

Wird weiteren Überlegungen allein das Berliner Modell zu Grunde gelegt, ist von einem pro Platz-Schlüssel von 0,0072 auszugehen. D. h.: Bei einer Einrichtung mit ca. 140 Plätzen wird in Berlin die volle Freistellung der Leitung berechnet. Nach übereinstimmender Einschätzung der Berliner Eigenbetriebe, der LIGA-Verbände und der Fachverwaltung ist die Rückkehr zur Freistellung von 0,01 Leitung je Platz erforderlich.

Auf Brandenburg übertragen bedeutet dies, dass perspektivisch auch eine grundlegende Veränderung der Berechnungsgrundlage vorgenommen werden muss, die die Freistellung einer VZE für Leitungsaufgaben vorsieht.

Die Anerkennung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Betreuungsschlüssel trägt dem Fakt Rechnung, dass die Arbeitszeit von ErzieherInnen nicht allein die „direkte Arbeit am Kind“, d.h. die Arbeit in der Kindergruppe, widerspiegelt. Neben Ausfallzeiten wegen Urlaub, Krankheit oder Wahrnehmung von ehrenamtlichen oder öffentlichen Ämtern (z.B. Schöffentätigkeiten, Personalrat), die mit 20 % anzusetzen sind, ist die mittelbare pädagogische Arbeit zu berücksichtigen, deren tatsächlicher durchschnittlicher Aufwand bei 20 % der Arbeitszeit liegt. Diese dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung und beinhaltet:

- Dokumentation von Beobachtungsprozessen kindlicher Entwicklung
- Reflexion der Arbeit
- Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit inklusive Projekten
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Teamberatung, fachlicher Austausch
- Teilnahme an Fachberatung
- Kooperationen mit Institutionen (Grundschulen, Partner der Familienbildung, etc.)
- Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen, Fachgruppen
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildung,
- Teilnahme an Supervision

Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte ist daher mit mindestens 20 Prozent der jährlichen Arbeitszeit zu berücksichtigen.



Erst wenn die Endstufe der Schlüsselverbesserung und Leitungsfreistellung erreicht ist, kann die Differenzierung von unmittelbarer und mittelbarer pädagogischer Arbeit aufgehoben werden. Eine vorherige Auflösung der Unterscheidung würde ansonsten die tatsächliche Anwesenheit der pädagogischen Fachkraft am Kind wieder schlechter stellen!

Der Personalschlüssel lt. gültigem Kita-Gesetz in Brandenburger Kindertagesstätten hat folgende Bemessungsgrundlage, die für Kinder in Ganztagsbetreuung, d.h. mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden und mehr, gilt:

0 bis 36 Monate

1 Vollzeit-Fachkraft für 6 Kinder

36 bis 71 Monate

1 Vollzeit-Fachkraft für 12 Kinder

Hortbetreuung (keine Änderung in 2010 erfolgt)

0,8 Vollzeit-Fachkraft für 15 Kinder

Wird diese Relation im Rahmen der Mindestbetreuungszeit (d.h. bis zu 6 Stunden pro Tag) betrachtet, verschlechtert sich der Betreuungsschlüssel im Land Brandenburg, da die Bemessungsgrundlage bei 6 Kindern von 0 bis 3 Jahren bzw. bei 12 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren auf 0,8 Fachkräfte reduziert ist. Die Mindestbetreuungszeit von bis zu 6 Stunden wird bedarfsgerecht von den Eltern anders als in der Schule in einem Zeitfenster von mindestens 9 Stunden Öffnungszeit in Anspruch genommen. Diese gesamte Zeit muss durch Erzieherinnen besetzt werden. Folglich werden im Rahmen der Min-

destbetreuungszeit 7 bis 8 Kinder (7,5) unter 3 Jahren und 15 Kinder (15,0) von 3 bis 6 Jahren von je 1 Vollzeit-Fachkraft erzogen, gebildet, versorgt und betreut. Für die Hortbetreuung bedeutet dies, 0,6 Fachkraft für 15 Kinder bei einer Mindestbetreuungszeit bzw. 0,8 Fachkraft bei verlängerter Betreuungszeit.

In dieser rechnerischen Darstellung unberücksichtigt bleiben die eingangs beschriebenen Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit sowie Ausfallzeiten durch z.B. Urlaub und Krankheit. Somit müssen nach wie vor nicht selten unter 3-Jährige in einem Verhältnis von 1 zu 10 betreut werden und nur 1 Fachkraft hat für 20 Kinder von 3 bis 6 Jahren Sorge zu tragen. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten der Kinder verschärfen nochmals diese Problematik.

Daher geht es um die stetige Verbesserung des Personalschlüssels mit dem fachlich begründeten Fernziel:

- 1 Fachkraft für 4 Kinder von 0 bis 3 Jahren
- 1 Fachkraft für 8 Kinder von 3 bis 6 Jahren
- 1 Fachkraft für 18 Kinder von 6 bis 12 Jahren (bei Zugrundelegung der Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden)

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg bekräftigt, dass ein quantitativ gut ausgebautes und qualifiziertes Netz von **Praxisberatung** und Fachdiensten unverzichtbar ist, um dem Erziehungs-



Bildungs- und Betreuungsanspruch von Kindern in Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden. Deshalb ist es erforderlich, Praxisberatung als integralen Bestandteil des gesamten Systems der Kinderbetreuung sicherzustellen und deren Finanzierung zu gewährleisten. Nur auf diesem Weg kann die kontinuierliche Weiterentwicklung von Konzepten und die Eignung der pädagogischen Fachkräfte gemäß Kita-Gesetz §10 und Kita Personalverordnung §13 sichergestellt werden.

Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen gehört zu den wichtigen Instrumenten zur Qualifizierung von Bildungsprozessen, der Struktur- und Organisationsentwicklung und zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die erfolgreiche Implementierung der Grundsätze der elementaren

Bildung, der integrierten Sprachförderung als auch für die Praxis-Ausbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte. Darüber hinaus sind sie Grundlage für das Gelingen der Arbeit von multiprofessionellen Teams in den Kindertagesstätten.

Für die Qualifikation und Beratung der Fachkräfte stehen bisher neben den 10 Konsultationskindertagesstätten², 26 Praxisberater/innen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und 16 überregional tätige Praxisberater von freien Trägern³ sowie Fortbildungsangebote des SFBB zur Verfügung. Dieses System von Praxisberatung ist für ca. 150.000 Plätze nicht ausreichend und muss den Bedarfen der Praxis angepasst werden.

Andere Bundesländer gestalten ihr System der Praxisberatung angemessener an die fachlichen Anforderungen der Kindertagesbetreuung.⁴

Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Kindertagesstätten ist es zunehmend notwendig, eine qualifizierte und prozessbegleitende Praxisberatung sicherzustellen. Künftig muss 1 Praxisberater/in für maximal 1.000 Plätze zuständig sein.

2 MBJS (2012): Praxisunterstützungssystem für Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg - Konsultationskindertagesstätten. Stand 09.12.2011 (http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/KK_aktuell.pdf)

3 MBJS (2012): Praxisunterstützungssystem für Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg - Praxisberatung. Stand 29.03.2012 (http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/PB_aktuell.pdf)

4 Vgl. Thüringen: 1 PraxisberaterIn für 1.000 Kinder; Mecklenburg-Vorpommern: 1 PraxisberaterIn für 1.200 Kinder



In Anbetracht

... der dargelegten Zusammenhänge und daraus resultierenden Notwendigkeiten muss die in Brandenburg vorrangig geführte Debatte um die Quantität der Betreuung dringend um die fachliche Diskussion über die Qualität ergänzt werden.

- Die Aufstellungen des Landeshaushaltes müssen der Weiterentwicklung der Elementarbildung, frühkindlicher Betreuung und Erziehung Rechnung tragen und deren Bedingungen verbessern.
- Weder Beschäftigte oder Kita-Träger, noch viel weniger Eltern und deren Kinder werden Geduld über mehrere Jahre aufbringen können, bis die nächsten Entwicklungen Früchte tragen.

Die Landesregierung hat den Auftrag, eine zukunftssichernde Weichenstellung vorzunehmen.

Kita ist Bildung! Die Zeit läuft!



Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.

Anschrift Paulsenstraße 55/56
12163 Berlin
Fon 030 / 820 97 - 0
E-Mail diakonie@dwbo.de
Web www.diakonie-portal.de



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsver-
band, LV Brandenburg e.V.

Tornowstraße 48
14473 Potsdam
Fon 0331 / 284 970
E-Mail info@paritaet-brb.de
Web www.paritaet-brb.de



AWO Landesverband
Brandenburg e.V.

Anschrift Kurfürstenstraße 31
14467 Potsdam
Fon 0331 / 97 16 260
E-Mail gf@awo-brandenburg.de
Web www.awo-brandenburg.de



Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V.

Anschrift Residenzstraße 90
13409 Berlin
Fon 030 / 666 330
E-Mail info@caritas-berlin.de
Web www.caritas-brandenburg.de

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Anschrift Adolph-Kolping-Str. 15
03046 Cottbus
Fon 0355 / 380 650
E-Mail kontakt@caritas-dicvgoerlitz.de
Web www.dicvgoerlitz.caritas.de



DRK Landesverband
Brandenburg e.V.

Anschrift Alleestraße 5
14469 Potsdam
Fon 0331 / 286 40
E-Mail info@drk-lv-brandenburg.de
Web www.drk-brandenburg.de



Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in
Deutschland e.V. (ZWST)

Zweigstelle Berlin
Anschrift Oranienburger Straße 31
10117 Berlin
Fon 030 / 282 68 26
Web www.zwst.org